

Infos für Tagespflegepersonen

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und ärztliches Attest
- Volljährigkeit
- mindestens einen Hauptschulabschluss
- eine pädagogische Berufsausbildung oder Teilnahme an einem Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Unterrichtsstunden
- eine glaubhafte Motivation zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern
- persönl. Merkmale (physische u. psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisations- und Kooperationsfähigkeit)
- fachliche Merkmale (Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit Fachfragen, zur Kooperation mit dem Familienbüro und anderen Tagespflegepersonen)
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang alle zwei Jahre (Kostenübernahme)
- Verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen (Kostenübernahme und entsprechende Vergütung)
- räumliche Voraussetzungen
- ausreichende Deutschkenntnisse
- geordnete finanzielle Verhältnisse

Was bieten wir?

- 3,50 €, bzw. mit Qualifikation 4,00 € / 4,50 € pro Kind und Stunde sowie Vergütung von Sonderzeiten
- Übernahme der Kosten der Unfallversicherung
- Häufige Übernahme der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
- Fachberatung und Fortbildungsangebote
- Weiterzahlung des Pflegegeldes für insg. 36 Tage in 12 Monaten bei einer Förderzeit von 5 Tagen/Woche

Kontakt

Stadt Melle
Amt für Familie, Bildung und Sport
Familienbüro Melle
Schürenkamp 23 – 49324 Melle
Fax: 05422 / 965 348
www.melle.info



Marita Feller (Zimmer 5)
Gleichstellungsbeauftragte
Leitung Familienbüro
Tel: 05422 / 965 524
E-Mail: m.feller@stadt-melle.de

**Cornelia Vossel und
Silvana Steffmann (Zimmer 3)**
Fachstelle Kindertagespflege
Tel: 05422 / 965 522
c.vossel@stadt-melle.de
s.steffmann@stadt-melle.de

Marion Brörmann (Zimmer 4)
Wirtschaftliche Abwicklung Kindertagespflege
Tel: 05422 / 965 523
E-Mail: m.broermann@stadt-melle.de

Katharina Schwermer (Zimmer 2)
Wirtschaftliche Abwicklung Kindertagespflege
Tel: 05422 / 965 521
E-Mail: k.schwermer@stadt-melle.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	08.00	bis	12.30 Uhr
Montag und Dienstag	14.00	bis	16.00 Uhr
Donnerstag	14.00	bis	18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Herausgeber:
Stadt Melle • Amt für Familie, Bildung und Sport
Familienbüro Melle • Marion Brörmann
Schürenkamp 23, 49324 Melle
V.i.S.d.P.: Jürgen Krämer

Melle 
fabelhaft leben.

KINDERTAGESPFLEGE



Melle ist
familienfreundlich!

Familien
büro Melle

Melle 
fabelhaft leben.

Allgemeine Informationen

Was leistet die Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist eine Form der regelmäßigen Kinderbetreuung, entweder in der eigenen Familie des Kindes, im Haushalt der betreuenden Tagespflegeperson oder in öffentlichen Räumen. Diese Betreuungsform kann für Kinder von 0 bis 13 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden.

Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Damit kommt die Kindertagespflege insbesondere dem Entwicklungsstand von Kindern unter 3 Jahren entgegen und ermöglicht eine individuelle Förderung.

Darüber hinaus können durch die zeitliche Flexibilität der Kindertagespflege die Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Eltern angepasst werden, so dass Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbart werden können.



Informationen für Eltern

Wie läuft die Vermittlung ab?

- Die Eltern melden sich möglichst frühzeitig im Familienbüro Melle, um im persönlichen Beratungsgespräch den individuellen Betreuungsbedarf und die Antragsstellung zu klären.



- Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Kindertagespflege suchen nach einer möglichst ortsnahen und von den gewünschten Betreuungszeiten her passenden Tagespflegeperson.

Die Familie und die Tagespflegeperson lernen sich bei einem ersten Kontakt kennen und entscheiden danach, ob die Betreuung aufgenommen wird. Ansonsten wird nach einer anderen Tagespflegeperson gesucht.

- Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes findet eine individuell abzustimmende Eingewöhnungszeit statt.



Was kostet die Kindertagespflege?

Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrags richtet sich zum einen nach dem Familieneinkommen (s. Tabelle), das sich aus dem zu versteuernden Einkommen der Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils zwei Jahre zuvor errechnet. Zum anderen richtet sich die Beitragshöhe nach der Anzahl der Betreuungsstunden.

Daraus ergibt sich folgende Staffelung:

Staffelung des Kostenbeitrags	Familieneinkommen pro Jahr (brutto)
1,00 € pro Stunde	unter 37.500,00 €
1,50 € pro Stunde	über 37.500,00 € bis 50.000,00 €
2,00 € pro Stunde	über 50.000,00 €

Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, haben bis zu ihrer Einschulung unter entsprechenden Bedingungen Anspruch auf beitragsfreie Förderung in Kindertagespflege. Das erste Geschwisterkind zahlt den halben Kostenbeitrag, für jedes weitere Geschwisterkind ist die Kindertagespflege beitragsfrei. Ein Erlass bzw. Teilerlass ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist beim Familienbüro Melle zu stellen.

Die Mitarbeiterinnen des Familienbüros geben Ihnen dazu gerne Informationen.